

Corona-Regeln und Hygienekonzept

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist IMMER einzuhalten.
- Betreten des Trödelmarktes für Trödler UND Besucher nur MIT Mund- Nasenschutz (Maskenpflicht) während des gesamten Aufenthaltes.
- Als erstes müssen beim Betreten des Hallentrödels die Hände desinfiziert werden.
- Stände dürfen nur mit maximal 1 Person betrieben werden (Ausnahme Box XXL (ab 10 m²): maximal 2 Personen)
Alle anderen Personengruppen, die zusammen trödeln möchten, müssen sich getrennt voneinander anmelden (Anwesenheitsliste).
- Alle Personen (Trödler und Besucher), die unseren Trödelmarkt nutzen, tun dies eigenverantwortlich in Sachen Corona, auf eigenes Risiko.
- Den Anordnungen und Weisungen des Lagerraum4You-Teams sind OHNE Diskussionen sofort zu befolgen.
- Zuwiderhandlungen dieser Regeln können zum Verlust des Standes, aber auch zum Hausverbot führen. Die gilt auch für Besucher.
- Es dürfen sich nur maximal 50 Besucher gleichzeitig im Gebäude aufhalten.
- Die Laufrichtung ist als Einbahnstraßensystem markiert (Siehe Ausschilderung).

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Die Aussteller, gewerbliche und private, erkennen die nachfolgenden Teilnahme-/Geschäftsbedingungen mit Betreten des Veranstaltungsgeländes an.
2. Reservierte Stände/Boxen und eine Kautions von 15 € sind freitags zwischen 16.30 und 18 Uhr oder nach Vereinbarung zu begleichen. Der Aufbau findet anschließend bis ca. 19 Uhr statt. Reservierte, aber nicht bis freitags 17.00 Uhr (bzw. nach Vereinbarung) bezogene Stände werden weitervermietet.
3. Eine Absage kann bis Dienstag 18.00 Uhr vor dem reservierten Termin erfolgen.
4. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen benutzt werden und sind einzuhalten.
5. Die Teilnehmer müssen ihren Stand samstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr besetzt halten.
6. Die Weitergabe des Standplatzes durch den Aussteller, auch nur zum Teil, ist verboten und führt zum Verlust des ganzen Standplatzes.
7. Die Ausstellung und der Verkauf von pornographischen oder jugendgefährdeten Artikeln, nationalsozialistische Artikel, Gegenständen mit verfassungsfeindlichen Symbolen, Gegenstände, die gegen das Urheberrecht verstoßen, Tiere, Hehlerware, Feuerwerkskörper, gebrauchsfähige Waffen, nicht ordnungsgemäß lizenzierte Ton- u. Datenträger ist nicht gestattet.
8. Das Anbieten von Speisen und Getränken ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.
9. Die gewerblichen Vorschriften sind durch den einzelnen Anbieter einzuhalten.
10. Reservierungen und Bezahlungen für die nächsten Wochen sowie die Boxenmiete zwischen den Veranstaltungen sind im Veranstalterbüro möglich.
11. Der Abbau des Standes findet im Anschluss nach dem Trödeln statt. Ist die Box für die Zeit zwischen den Veranstaltungen gemietet, kann die Box einfach verschlossen werden.
12. Eine Haftung gegenüber Benutzern und Besuchern der gesamten Anlage ist nur im Rahmen der vom Eigentümer abgeschlossenen Haus- und Grundbesitz-Haftpflichtversicherung möglich. Für darüber hinausgehende Ansprüche ist eine weitere Haftung ausgeschlossen, das gilt auch für den Verlust von Gegenständen.
13. Nach Beendigung des Trödelns ist der Standplatz zu räumen und zu säubern. Danach wird die Kautions rückerstattet. Der Resttrödel, Verpackungen und angefallener Müll ist mitzunehmen. Bei Zuwiderhandlung wird dem Aussteller eine Gebühr von 100 € in Rechnung gestellt. Bei starker Verunreinigung oder Beschädigung behält sich der Veranstalter Schadenersatzansprüche vor.
14. Es dürfen keine Feuerwehrezufahrten und Katastrophenwege/Fluchtwege verstellt werden. Trödel/Waren dürfen nur in den angemieteten Boxen ausgestellt und angeboten werden. An den Brandschutzwänden und Stützpfeilern dürfen keine Befestigungen, z.B. Nägel, Schrauben, Haken, etc. angebracht werden.
15. Rauchen, offenes Feuer und brennbare Gase sind aus brandschutztechnischen Gründen verboten.
16. Die Parkplätze im Hof dürfen nur zum Auf und Abbau genutzt werden. Danach können die öffentlichen Parkplätze „Am weißen Stein“ genutzt werden. Wir behalten uns bei widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen vor, Parkgebühren in Höhe von 20 € zu erheben, bzw. kostenpflichtig abschleppen zu lassen. Auf dem Gelände gilt die StVO.
17. Den Anweisungen des Veranstalters und dessen Mitarbeitern ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Regeln kann ein Platzverweis und Hausverbot erteilt werden.
18. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- u. Sachschäden jeglicher Art.